

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
18. Wahlperiode

**Drucksache 18/490**  
(zu Drs. 18/164)  
03.07.12

**Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012**

**Sonntagsöffnung der Bibliotheken**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 3. Juli 2012**

**„Sonntagsöffnung der Bibliotheken“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. Januar 2012 zum Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Sonntagsöffnung der Bibliotheken ermöglichen“, Drs. 18/164 vom 13. Dezember 2011, Folgendes beschlossen:

1. Die Bürgerschaft bittet den Senat zu veranlassen, dass die Beratungen des Antrags des Landes Berlin „Entschließung des Bundesrates zur Sonntagsöffnung der Bibliotheken“ (BR-Drs. 511/11) in den Ausschüssen des Bundesrates durch Wiederaufruf fortgesetzt werden und dem Antrag in den Ausschüssen und im Bundesrat zuzustimmen.
2. Der Senat wird gebeten zu prüfen, wie Sonntagsöffnungen der Bibliotheken im Rahmen der zurzeit geltenden Gesetze realisiert werden können
  - a) im Rahmen eines Modellprojektes zur Evaluierung von Sonntagsöffnungen der Bibliotheken;
  - b) in Verbindung mit kulturellen Veranstaltungen wie Lesungen, Kinderstunden, Themensonntagen, Diskussions-, Film- und Theaterveranstaltungen und Ausstellungen

und entsprechende Konzepte und Erwägungen der Kulturdeputation und der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende des ersten Halbjahres 2012 vorzulegen.

Der Senat legt hiermit den gewünschten Bericht vor.

**Zu 1:**

Ein entsprechendes Schreiben mit dem Ziel, eine gemeinsame Wiederaufnahme der Beratung in den Gremien des Bundesrats zu erreichen, wurde an die Kulturbehörden in Berlin und Hamburg verschickt. Bisher sind allerdings keine erneuten Anstrengungen in den Bundesländern erkennbar, das Thema der Sonntagsöffnung von Bibliotheken in die politischen Beratungen einzubringen oder zu forcieren. Es ist davon auszugehen, dass derzeit keine Ländermehrheit zur Zustimmung zu dieser Bundesratsinitiative zustande kommen würde.

**Zu 2a:**

Die Stadtbibliothek plant derzeit ein befristetes Modellprojekt zur Sonntagsöffnung. Nach dem Arbeitszeitgesetz und einer entsprechenden Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 46 (Arbeitsschutz), ist dies auf Antrag möglich, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Ein entsprechender Antrag der Bibliotheksleitung ist in Vorbereitung. Das Vorgehen wurde auf einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 20. Juni 2012, mit den Beschäftigten diskutiert. Sowohl die Belegschaft als auch der Personalrat haben ihre Zu-

stimmung mündlich signalisiert, das offizielle Mitbestimmungsverfahren wird in Kürze eingeleitet. Der personelle Rahmen der Stadtbibliothek wird dabei nicht überschritten. Entsprechende Ausgleichsbedingungen werden derzeit zwischen Direktion und Personalvertretung ausgehandelt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachten das sonntägliche Dienstleistungsangebot als nützlich und sinnvoll und sind bereit, dieses mitzutragen, sofern ein Freizeitausgleich dem Arbeitseinsatz gegenübersteht und die Personalsituation durch Sonntagsarbeit nicht zusätzlich belastet wird.

Danach wird in Anlehnung an das „niederländischen Modell“ die Stadtbibliothek an einem festgelegten Sonntag pro Monat in der dunklen Jahreszeit im Zeitraum zwischen Oktober und April geöffnet (maximal sechs Sonntage insgesamt). Die Praxiserfahrungen aus dem Ausland zeigen an Sonntagen eine sehr hohe Besucherfrequenz, die die Werte der anderen Wochentage oftmals übertreffen. Insgesamt vertreten die anwendenden Einrichtungen dieses Systems die Auffassung, dass die sonntäglichen Besucher dem Bibliotheksaufenthalt einen hohen Stellenwert beimessen, ihn länger ausdehnen und häufiger in Begleitung anderer Personen kommen als unter der Woche. Grundsätzlich können auch in diesem Probebetrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Ein Vollbetrieb wie zu den regulären Öffnungszeiten ist nicht vorgesehen. Ziel soll es sein, insbesondere Familien in angemessenem Rahmen die Zeit zu bieten, gemeinsam das Angebot der Bibliothek wahrzunehmen.

Ab Sommer 2013 soll das Modellprojekt ausgewertet und dann über eine Fortführung entschieden werden.

### **Zu 2b:**

Wie bereits in der Vergangenheit geschehen, gibt es alternativ auch die Möglichkeit, die Sonntagsöffnungen an sogenannte "Eventsonntage" zu knüpfen, an denen parallel zur Öffnung der Stadtbibliothek bereits andere kulturelle oder kommerzielle Veranstaltungen Besucher in die Stadtmitte locken. Zugunsten des Modellprojektes, das unter 2a) beschrieben wurde, soll auf die Kopplung an solche "Eventsonntage" während der Projektphase zunächst verzichtet werden, um einen "Echtbetrieb" zu erproben.

### **Ausblick**

Im Falle einer Änderung des Bundesgesetzes, wenn die Sonntagsöffnungen regulär stattfinden können, könnte beispielsweise ein besonderes kulturelles Bildungsangebot speziell für Familien angeboten werden, wodurch die Sonntage in der Bibliothek besonders attraktiv für die Besucher werden würden. Das setzt eine grundsätzliche Verlagerung der Öffnungszeiten voraus, da eine Ausdehnung der Öffnungszeit insgesamt mit der vorhandenen Personalressource nicht leistbar wäre.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.